

Die normativistische Wende in der Sprachphilosophie

Ein Forschungsbericht von Kathrin Glüer

I. Bedeutung, Korrektheit und Gebrauch

Viele sprachliche Äußerungen sind entweder wahr oder falsch. Wenn ich sage: „Es regnet“, dann ist das wahr, wenn es regnet, falsch, wenn nicht. In der Sprachphilosophie herrscht weitgehender Konsens über die grundlegende Wichtigkeit dieser Beobachtung: Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist von den Bedingungen, unter denen sie wahr sind, nicht zu trennen. Worüber man sich streitet, ist allerdings, wie diese Bedingungen zu verstehen sind: Sind es Wahrheitsbedingungen in einem realistischen Sinne, d. h. Bedingungen, unter denen ein Satz wahr ist, ganz unabhängig davon, ob wir seine Wahrheit feststellen können? Oder sind es Behauptbarkeitsbedingungen, also die Bedingungen unter denen Behauptungen gerechtfertigt sind? Eine neutrale Formulierung des grundlegenden Konsenses wäre deshalb folgende: Bedeutungen werden dadurch bestimmt, unter welchen Bedingungen sprachliche Äußerungen *semantisch korrekt* sind. (Ähnliches gilt natürlich für Gedanken oder Überzeugungen. Meine Überzeugung, daß es regnet, ist korrekt, wenn es regnet, inkorrekt, wenn es nicht regnet. Und welche Überzeugung es ist, die jemand hat, wird genau dadurch bestimmt, unter welchen Bedingungen sie korrekt ist.)

Man kann nun weiter fragen, wann Ausdrücke oder Überzeugungen welche Korrektheitsbedingungen haben, wodurch also diese selbst wiederum bestimmt sind. Auf diese Frage gibt es recht verschiedene Antworten. Einer wohl auf Wittgenstein zurückgehenden Tradition zufolge besteht die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in ihrem *Gebrauch*. Was unsere Worte bedeuten, hängt, mit anderen Worten, davon ab, wie wir sie verwenden. Doch damit ist noch nicht viel gesagt; es kommt vielmehr darauf an, das Verhältnis von Bedeutung und Gebrauch genauer zu fassen. Ein Problem besteht dabei in einem möglichen Konflikt mit der Idee der Korrektheitsbedingungen. Einer ganz einfachen Gebrauchstheorie zufolge träfe ein Ausdruck auf genau das zu, auf das ihn ein Sprecher anwendet bzw. anzuwenden bereit ist. Damit aber scheint inkorrekte Verwendung unmöglich zu werden, Worte hätten also gar keine Korrektheitsbedingungen mehr. Doch die grundlegende semantische Differenz, die zwischen semantisch korrekten und inkorrekten Äußerungen, kann nicht eingeebnet werden, ohne damit Bedeutung selbst aufzugeben. Es muß zumindest möglich sein, daß tatsächliche und korrekte Verwendung voneinander abweichen. Dies ist eine Bedingung, die jede Bedeutungstheorie erfüllen muß. Wie also kann ein „Gebrauchstheoretiker“ den semantischen Suizid vermeiden?

Hier gibt es zwei grundlegende Möglichkeiten: Entweder ist es so, daß eben nicht jeder Gebrauch, nicht jede einzelne Verwendung eines Wortes dessen Bedeutung (mit)bestimmt. Sondern nur *korrekter* Gebrauch. Damit aber sind wir nicht allzu viel schlauer als zuvor; wollten wir nicht gerade wissen, unter welchen Bedingungen die Verwendung eines Ausdrucks korrekt ist? Gebrauchstheoretiker, die das Verhältnis von Bedeutung und Gebrauch so konzipieren, fügen dem deshalb oftmals die These hinzu, bedeutungsvoller Gebrauch sei *regelgeleiteter Gebrauch*. Es ist die Regel, nach der ein Ausdruck verwendet wird, die bestimmt, unter welchen Bedingungen er korrekt verwendet ist, und damit, welche Bedeutung er hat. Wer eine solche Position einnimmt, hängt damit einer bestimmten Form der Normativität von Bedeutung an: Bedeutung wird hier als von Regeln (oder Normen oder Konventionen) bestimmt betrachtet. Eine solche Theorie muß dann in der Lage sein, die Frage zu beantworten, wann welcher Regel gefolgt wird.

Doch es gibt eine weitere Möglichkeit, mit dem vermeintlichen Konflikt von Korrektheit und Gebrauch umzugehen. Das Problem mit einer „reinen“ Gebrauchstheorie schien zu sein, daß jede Verwendung die Bedeutung (mit-)bestimmt. Die erste Möglichkeit bestand deshalb darin, die zugelassenen Verwendungen einzuschränken. Alternativ könnte die Formel anders konzipiert werden, nach der (jede) Verwendung Bedeutung bestimmt. Diese muß ja nicht die einfache Form haben, nach der jede Verwendung automatisch korrekt ist. Möglicherweise ist Bedeutung vom „reinen“ Gebrauch gemäß einer komplizierteren Beziehung abhängig, die z.B. auch in der Lage ist, einem Ausdruck dieselbe Bedeutung zuzuordnen, obwohl verschiedene Sprecher in ihren einzelnen Verwendungen divergieren. Damit würden automatisch einige Verwendungen als falsche qualifiziert.

Mit diesen Überlegungen ist der größere Rahmen skizziert, in dem die These von der Normativität der Bedeutung zu verorten ist. Hinter diesem Label verbirgt sich allerdings eine Vielzahl sehr verschiedener Auffassungen, die von Philosophen unterschiedlichster Couleur vertreten werden. Von einem substantiellen Konsens kann hier kaum die Rede sein. Bedeutung ist ohne die grundlegende semantische Differenz nicht zu haben, darüber ist man sich einig, doch das wird auch kein Anti-Normativist ernsthaft bestreiten. Was darüber hinaus immerhin die meisten Normativisten eint, ist die normativistische Deutung, die sie der grundlegenden semantischen Differenz geben: Das semantisch Korrekte, so diese Auffassungen, ist auch das, was wir tun *sollen*, das *Gebotene*. Dies wird oft mit einer normativistischen Antwort auf die Frage verbunden, wie Bedeutung selbst wiederum bestimmt ist: durch Regeln, Normen oder Konventionen. Diese sagen uns, wie ein Ausdruck verwendet werden *soll*, und genau dadurch bestimmen sie auch, welche Bedeutung er hat.

Dies ist eine These von großer initialer Plausibilität, und sie ist natürlich keineswegs neu. Seit der Sophistik ist von der Willkürlichkeit sprachlicher Zeichen auf die Konventionalität von deren Bedeutung geschlossen worden. In neuester Zeit aber sind diese Ideen erneut zu solcher Popularität gelangt, daß man durchaus von einer Art normativistischer Wende sprechen kann. Diese hat nicht nur die Sprachphilosophie, sondern mit der eng verwandten These von der Normativität des Intentionalen auch die Philosophie des Geistes erfaßt.

II Die Diskussion um die Normativität von Bedeutung

Als Auslöser dieser Wende muß zweifelsohne Saul Kripke gelten, dessen Wittgenstein-Buch wir den Slogan „meaning is normative“ verdanken. Kripke präsentiert hier eine Deutung der Wittgensteinschen Überlegungen zum Regelfolgen, die zwar keinen Anspruch auf exegetische Korrektheit erhebt, aber ein faszinierendes „skeptisches Paradox“ konstruiert. Demzufolge gibt es nichts, das bestimmte, was wir mit einem Ausdruck meinen. Für dieses Problem gebe es nur eine sogenannte „skeptische Lösung“, so der Kripkesche Wittgenstein. Uns geht es hier nun weder um die skeptische Lösung noch um den Bedeutungs Skeptizismus im allgemeinen. Uns interessiert ein Element der intuitiven oder vor-theoretischen Auffassung von Bedeutung, von der Kripke ausgeht. Derzufolge weist Bedeutung unabhängig von jeglicher philosophischen Theorie bestimmte charakteristische Eigenschaften auf. Diese stehen folglich nicht zur Debatte, sondern stellen vor-theoretische Maßstäbe dar, an denen jede Bedeutungstheorie gemessen werden muß. Ein solches Charakteristikum ist Kripke zufolge die *Normativität* von Bedeutung.

Worin besteht diese Normativität? Darüber herrscht eine erstaunliche Uneinigkeit unter den Kommentatoren. Zwar sind sich erstens fast alle einig, daß „Kripkenstein“ keinesfalls Wittgenstein sei, es zweitens eine nicht-skeptische Lösung für das Kripkesche Paradox geben müsse, und auch über die Angemessenheit der vor-theoretischen Normativitätsforderung herrscht weitgehender Konsens – nicht aber darüber, worin diese genau besteht. Daran ist der Kripkesche Text sicherlich nicht völlig unschuldig.

Was zunächst einmal klar scheint, ist, daß vor-theoretische Normativität etwas mit der Verwendung von Ausdrücken zu tun hat, die eine Bedeutung haben, nicht aber damit, wie diese Bedeutung selbst wiederum bestimmt ist (dafür wäre dann die jeweilige Bedeutungstheorie zuständig). Kripkes Beispiel ist die Addition: Wenn ein Sprecher zu einem bestimmten Zeitpunkt beabsichtige, mit dem Ausdruck „plus“ *plus* zu meinen, dann heiße das, so Kripke an einer berühmt gewordenen Stelle, eben *nicht*, daß der Sprecher auf die Frage „Wieviel ist 57 plus 68?“ „125“ antworten *werde*, sondern, daß er „125“ antworten *solle*.

Worum es hier geht, ist natürlich die oben (Teil I) bereits angesprochene Problematik von korrektem und inkorrektem Gebrauch. Sprecher, die mit „plus“ *plus* meinen, geben nicht immer korrekte Antworten auf arithmetische Fragen. Sie meinen *plus*, auch wenn sie sich verrechnen, lügen oder ironisch sind. Und selbst, wenn sie sich nicht verrechnen (davon geht Kripke aus), dürfe uns das eben nicht darüber hinweg täuschen, daß die Beziehung, um die es hier geht, die Beziehung zwischen Bedeutung und Verwendung, eben *keine deskriptive* sei, sondern eine *normative*. So Kripkenstein (vgl. S. 37).

Neben Formulierungen in klar deontischen Begriffen, Begriffen des Ge- bzw. Verbotenseins, finden sich nun aber noch eine Vielzahl anderer Beschreibungen dieser Beziehung; so schreibt Kripke, wer *plus* meine, müsse „125“ antworten, sei dazu geradezu gezwungen, er werde dazu angeleitet und sei darin gerechtfertigt. Auch zieht Kripke seine Sache aus didaktischen Gründen anhand der Frage auf, wann ein Sprecher dasselbe meine wie bei vergangenen Verwendungen eines Ausdrucks. Das hat einige Kommentatoren zu der irrigen Annahme geführt, die fragliche Normativität bestünde darin, zu späteren Zeitpunkten dasselbe meinen zu sollen wie zu früheren. Andere halten den Rechtfertigungsaspekt für den Wesentlichen (so z.B. Gampel). Letzteres ist interessant, kann hier aber nicht diskutiert werden; fest steht, daß sich die Mehrzahl der Kommentatoren auf eine „präskriptive“ Lesart der Kripkensteinschen Normativität festgelegt hat. Derzufolge besteht die fragliche Normativität in einem *Sollen*. Wer *plus* meint, *soll* „125“ antworten. Hier wird also das semantisch Korrekte als etwas Gebotenes verstanden (vgl. insb. Boghossian). Die mit der Normativitätsthese verknüpfte vor-theoretische Forderung an jede Bedeutungstheorie wäre damit die, dem präskriptiven Charakter des semantisch Korrekten gerecht zu werden.

Was dann das Gesollte jeweils ist, hängt natürlich von der vertretenen Bedeutungstheorie und ihrem grundlegenden semantischen Begriff ab. Haben wir es mit einer wahrheitskonditionalen Semantik zu tun, so wäre das Gesollte das Wahre, arbeiten wir mit Rechtfertigungsbedingungen, so wäre es das Gerechtfertigte. Hängen wir einer sogenannten „inferential role semantics“ an, einer Folgerungsrollensemantik, derzufolge die Bedeutung eines Ausdrucks von den Inferenzen oder Folgerungen bestimmt wird, in denen er vorkommt, so wäre das Gesollte korrektes Schlußfolgern. Solche Theorien knüpfen im allgemeinen an Sellars an und versuchen, Bedeutung auf das zurückzuführen, was man aus einer Behauptung abzuleiten berechtigt bzw. worauf man mit einer Behauptung festgelegt ist (so insb. Brandom und Lance/O’Leary-Hawthorne). Brandom erweitert dabei die vor-theoretische Normativitätsbeobachtung vom Sprachlichen auf das Intentionale allgemein. Alles Urteilen, auch das praktische, sei normativ, also wesentlich durch eine deontisch gehaltvolle

Unterscheidung zwischen korrekt und inkorrekt ausgezeichnet. Sein Beispiel: Ich glaube, daß es regnet und daß die einzige Möglichkeit, trocken zu bleiben, darin besteht unter einen Baum zu laufen. Zudem möchte ich trocken bleiben. Daraus folge, *ceteris paribus*, daß ich unter einen Baum laufen soll. Brandons Programm besteht nun nicht nur darin, dieser Normativität in seiner Theorie des Intentionalen Rechnung zu tragen, vielmehr verfolgt er das viel ehrgeizigere Ziel, das Intentionale gänzlich durch das Normative zu erläutern, es also auf das Normative zu reduzieren.

Bevor wir uns der Motivation für die Normativitätsthese und der Kritik daran zuwenden, sollten wir zunächst fragen, welche Konsequenzen es hätte, wenn wir diese als eine vor-theoretische Bedingung akzeptierten. Viele Kommentatoren sind der Ansicht, die Normativität der Bedeutung oder des Intentionalen sei geeignet, die *Naturalisierung* dieser Phänomenbereiche von vornherein zu verhindern. Wer Bedeutung zu naturalisieren versuche, erliege damit automatisch so etwas wie einem „naturalistischen Fehlschluß“. Denn die für das Normative wesentliche Unterscheidung zwischen dem Korrekten und dem Inkorrekten sei nicht naturalistisch rekonstruierbar, das Korrekte (zumindest begrifflich) nie einfach das, was tatsächlich passiert. Im Grunde haben wir es hier mit einer normativ gedeuteten Variante der oben (Teil I) bereits konstatierten Spannung zwischen Korrektheit und tatsächlicher Verwendung zu tun.

Entsprechend argumentiert Kripke gegen alle dispositionalen Theorien der Bedeutung, Theorien also, die Korrektheitsbedingungen unter Rekurs auf die Bedingungen bestimmen, unter denen Sprecher disponiert sind, bestimmte Ausdrücke zu verwenden. Solche Theorien sind in der analytischen Sprachphilosophie der jüngeren Vergangenheit extrem einflußreich; darunter fallen dabei nicht nur naturalistisch-reduktive Theorien wie die informationstheoretische Semantik (Fodor, Dretske etc.), sondern auch ein Programm wie das Davidsons (vgl. dazu Glüer 1999, 2001; Wikforss 2001). Daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß der Frage, ob die Normativität von Bedeutung ein „knockdown“-Argument gegen alle diese Theorien ist, sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Millikan z.B. argumentiert, Normativität schlage tatsächlich alle reinen Dispositionstheorien aus dem Feld, es sei aber dennoch möglich, Bedeutung zu naturalisieren. Um zu rekonstruieren, welche Antwort die korrekte sei, müsse der Begriff der „biologischen Funktion“ herangezogen werden. (Auch diese Idee geht letztlich auf Sellars zurück.) Worin genau aber besteht die normativistische Herausforderung an den Naturalisten? Geht es nur darum, naturalistisch zu bestimmen, worauf ein Ausdruck zutrifft? Wäre das so, erschiene allerdings die Frage berechtigt, die Fodor einmal im Vorbeigehen stellt: was denn an diesem

Problem eigentlich neu sei bzw. was es mit Normativität zu tun habe. Handelt es sich hier nicht ganz einfach um das wohlbekannte Problem des Fehlers, manchmal auch „Disjunktionsproblem“ genannt? Der Normativist könnte demgegenüber darauf bestehen, semantische Fehler müßten nicht nur extensional bestimmt werden, sondern auch ihrem spezifisch normativen Charakter müsse Rechnung getragen werden, d.h. ihrem Verbotensein. Dabei wäre jedoch die Frage, warum ein Naturalist diese Forderung akzeptieren sollte.

Während nun z.B. Millikan und viele andere annehmen, daß eine dispositionale Theorie klarerweise bereits an der extensionalen Hürde scheitert, weisen andere Kommentatoren darauf hin, daß Kripke gegen ein recht einfaches Dispositionsmodell von Bedeutung argumentiert (vgl. z.B. Boghossian). Kripke geht davon aus, daß die dabei auftretenden Schwierigkeiten prinzipiell nicht zu überwinden sind. Das kann aber nicht als ausgemacht gelten. Was in der Diskussion fast immer übersehen wird, ist, daß es hier, wie bei jeder „Gebrauchstheorie“ zudem zwei Möglichkeiten gibt, das Problem anzugehen (s.o., Teil I). Meist wird versucht, die Situationen einzuschränken, in denen Dispositionen Bedeutung bestimmen (zur Kritik daran vgl. Boghossian). Aber es gibt durchaus dispositionale Theorien, die mit weniger einfachen Bestimmungsprinzipien arbeiten. Ein Beispiel wäre das Davidsonsche „principle of charity“, das zuläßt, daß verschiedene „Gebrauche“ dieselbe Bedeutung bestimmen.

Die grundlegendste Frage in diesem Zusammenhang ist jedoch die, warum wir die Normativitätsforderung überhaupt akzeptieren sollten. Im Kontext der sich an Kripke anschließenden Debatte ist dabei zunächst einmal zu fragen, ob es wirklich vor-theoretisch plausibel ist, das semantisch Korrekte als etwas Gebotenes zu verstehen. Boghossian beispielsweise geht davon aus, daß etwas Korrektes automatisch etwas Gebotenes, der Begriff der Korrektheit also immer schon ein deontisch gehaltvoller ist. Doch das ist im Falle semantischer Korrektheit nicht unbedingt überzeugend. Damit wir von semantischer Korrektheit sprechen können, müssen wir lediglich in der Lage sein, die Verwendungen eines Ausdrucks entsprechend des semantisch grundlegenden Begriffs unserer Wahl (Wahrheit/Rechtfertigung) in zwei Klassen einzuteilen. Ob wir die Handlungen der einen Art dann vollziehen sollen, die der anderen aber verboten sind, ist eine weitere Frage. Jedoch keine semantische. Die Normativität der Bedeutung aber sollte sich allein (unserem vor-theoretischen Begriff) der Bedeutung verdanken – und nichts anderem. Wer also z.B. auf die Frage ihrer Quelle darauf verweist, daß Wahrheit ein Wert ist, gibt die Normativität der Bedeutung bereits preis (vgl. z.B. Wikforss 2001).

Aber auch wenn die Normativität der Bedeutung keine vor-theoretische Bedingung wäre, könnte es natürlich immer noch der Fall sein, daß Bedeutung normativ ist, weil die korrekte Bedeutungstheorie Bedeutung auf eine normative Weise bestimmt. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn Ausdrücke überhaupt nur dadurch Bedeutung bekommen können, daß Normen, Regeln oder Konventionen für sie gelten. Solche Auffassungen sind insbesondere im Anschluß an Wittgenstein immer wieder vertreten worden (für einen Überblick vgl. Glock). Jedoch sind nicht alle Kommentatoren der Ansicht, daß Wittgenstein selbst dieser Ansicht war. Solche Regelmodelle können dabei auf die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beschränkt sein oder sich als Modelle propositionalen Gehalts im allgemeinen verstehen (z.B. Brandom). Bedeutung (oder propositionaler Gehalt) wird dabei als etwas notwendigerweise Regelbestimmtes verstanden, die Regeln also als bedeutungskonstitutiv und Sprechen (oder Urteilen) als regelgeleitetes Handeln. Die Wittgensteinsche Spielanalogie ist hier sehr wichtig; aus ihr speist sich u.a. die These von der Notwendigkeit der Regeln. Auch hier wird die Art der Normativität im allgemeinen als eine präskriptive verstanden, immer aber als eine handlungsleitende. Weiterhin unterscheiden die fraglichen Regeln sich von Naturgesetzen u.a. dadurch, daß sie in irgendeinem Sinne von den Sprechern überhaupt erst kreiert werden, also willkürlich sind.

Solche Theorien, das zeigt die Diskussion, stehen vor einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten. Eine der wichtigsten davon ist sicherlich, daß sie alle regreßgefährdet sind. Dies hat Quine bereits 1935 gegen den Carnapschen Bedeutungskonventionalismus herausgearbeitet. Und bei Sellars und Wittgenstein finden wir ähnliche Regressprobleme. Regresse drohen Normativismen vor allem auch dann, wenn sie nicht nur die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, sondern auch den Gehalt propositionaler Einstellungen bestimmen sollen (vgl. z.B. Boghossian). Solche Modelle sind deshalb darauf angewiesen, mit einem näher zu bestimmenden Begriff „impliziten Regelfolgens“ zu arbeiten. Doch der ist gar nicht so einfach verständlich zu machen. So weist wiederum bereits Quine darauf hin, daß es zumindest sehr schwierig ist, implizites Regelfolgen von bloß regulärem Verhalten zu unterscheiden.

In der pragmatistischen Wittgenstein-Tradition stehende Programme wie das Brandoms, Programme also, die Normativität im Rekurs auf die Praktiken der fraglichen Sprechergemeinschaftern verstehen wollen, stehen zudem vor der Gefahr des Relativismus. Denn letztlich soll hier ja erklärt werden, was semantische Korrektheit ist, also Wahrheit oder Rechtfertigung. Es ist schwierig zu sehen wie diese Begriffe unter Rekurs auf Praktiken erklärt werden können, ohne das Wahre letztendlich auf das zu reduzieren, was wir

(gemeinschaftlich) für wahr halten. Mancher mag in diesen sauren Apfel beißen, aber vielen Vertretern solcher Positionen ist es ein Anliegen, diese Gefahr abzuwehren. Ob das gelingen kann, muß jedoch im Einzelfall untersucht werden.

Ein weiteres Problem besteht darin, die Natur der fraglichen Regeln zu bestimmen. Meist werden sie als sowohl bedeutungskonstitutiv als auch als präskriptiv verstanden. Das wäre genauer auszubuchstabieren, was in erstaunlich vielen Fällen jedoch nicht geschieht. Demgegenüber haben Glüer und Pagin argumentiert, daß es Regeln mit allen für diese Theorien erforderlichen Charakteristika nicht geben kann. Geben nämlich konstitutive Regeln, wie man sie z.B. mit Searle oder v. Wright verstehen kann, an, *wie* man etwas macht, nicht aber, was man tun *soll*, dann scheinen sie erstens keine Präskriptionen zu sein, also nicht die Art von handlungsleitender Kraft zu haben, von der die Normativitätsthese meist ausgeht. Wesentlicher ist aber, daß solche Regeln zweitens eben auch keine Unterscheidung zwischen korrekter und inkorrektter Verwendung vornehmen. Das aber hieße, daß solche Regeln letztlich gar nicht in der Lage wären, zu bestimmen, welche Bedeutung ein Ausdruck hat. Doch kann man konstitutive Regeln sicherlich auch anders verstehen als Searle das tut.

Eine grundlegendere Frage wäre auch, wie überzeugend es überhaupt ist, davon auszugehen, daß Bedeutung *notwendigerweise* durch Regeln bestimmt ist. Bei Spielen scheint das sehr überzeugend; man könnte nicht Schach spielen, gäbe es keine Regeln, die dafür gelten. Doch, fragt zum Beispiel Davidson (1982), kann man nicht sehr wohl verständlich sprechen, ohne sich an die (vermeintlich) dafür geltenden Konventionen zu halten? Seine Antwort fällt negativ aus; ob etwas verständlich ist, hängt von zu komplexen Zusammenhängen zwischen den Überzeugungen, Äußerungen, Wünschen und Absichten eines Sprechers und dem, was sein jeweiliger Hörer darüber wissen kann, ab, als daß es möglich (oder notwendig) wäre, einen dieser Parameter als konventionell festgeschrieben zu betrachten. Aber auch wenn wir dem recht extremen Individualismus des späten Davidson nichts abgewinnen können, wäre die Frage, ob nicht für Verständlichkeit *regelmäßiges* Verhalten völlig ausreichend wäre. Mit anderen Worten: Wenn zwei Sprecher ihre Worte genau gleich verwendeten, der eine dabei aber einer Regel folgt, der andere lediglich regelmäßig handelt – warum sollte der erste verständlich sein, der zweite aber nicht?

Wir haben gesehen, daß die normativistische Wende in der Sprachphilosophie eine mit vielen Fragen konfrontierte Bewegung ist. Auch zeichnet sie sich immer noch dadurch aus, daß der Frage, was Normativität hier genau ist, erstaunlich wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Deshalb kann von „der“ Normativitätsthese eigentlich kaum die Rede sein; es gibt viele verschiedene solcher Thesen. Alle erweisen sich bei näherem Hinsehen als problematischer

als der allgemeine Konsens das vermuten ließe. Ob Bedeutung tatsächlich normativ ist, kann sich jedoch nur in der genauen vergleichenden Untersuchung ausgearbeiteter Modelle erweisen.

III Literatur

- Boghossian, P., 1989, „The Rule-Following Considerations“, *Mind* 98: 507-49. *Kritischer Überblicksartikel über die Diskussion um Kripkes Wittgenstein-Buch.*
- Brandom, R., 1994, *Making It Explicit*, Cambridge: Harvard University Press. *Grossangelegter Programmentwurf: Reduktion des Intentionalen auf's Normative.*
- Davidson, D., 1982, „Communication and Convention“, in: ders.: *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford: Clarendon Press 1984. *Klassische Formulierung des Davidsonschen Anti-Konventionalismus.*
- Gampel, E.H., 1997, „The Normativity of Meaning“, *Philosophical Studies* 86: 221-42. *Normativität und Naturalismus.*
- Glock, H.J., 2000, „Wie kam die Bedeutung zur Regel?“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48: 429-447. *Überblicksartikel; die Idee, Bedeutung sei regelbestimmt, wird historisch und systematisch motiviert.*
- Glüer, K., 1999, *Sprache und Regeln*, Berlin: Akademie Verlag. *Bisher umfassendste Untersuchung der (und Attacke auf die) Normativitätsthese in der neueren Diskussion.*
- Glüer, K., 2001, „Dreams and Nightmares: Conventions, Norms and Meaning in Davidson's Philosophy of Language“, in: Kotatko/Pagin/Segal (ed.): *Interpreting Davidson*, Stanford: CSLI. *Wittgenstein, Davidson und (noch mehr) Argumente gegen die Normativitätsthese.*
- Glüer, K./Pagin, P., 1999, „Rules of Meaning and Practical Reasoning“, *Synthese* 117: 207-227. *Anhand eines Modells praktischen Urteilens für regelgeleitetes Handeln wird argumentiert, bedeutungskonstitutive Regeln könnten nicht handlungsleitend sein.*
- Horwich, P., 1995, „Meaning, Use and Truth“, *Mind* 104: 355-68. *Beitrag zur Kripke-Diskussion.*
- Kripke, S., 1982, *Wittgenstein on Rules and Private Language*, Cambridge: Harvard University Press. *Der Auslöser des jüngsten Regelfolgen-Booms. Faszinierende Formulierung eines Bedeutungsскеptizismus und der vor-theoretischen Normativitätsthese.*
- Lance, M.N./O'Leary-Hawthorne, J., 1997, *The grammar of meaning*, Cambridge: Cambridge University Press. *Brandom-inspiriert.*

- Millikan, R., 1990, „Truth Rules, Hoverflies, and the Kripke-Wittgenstein Paradox“, *Philosophical Review* 99: 323-353. *Naturalistische Rekonstruktion semantischer Normativität.*
- Quine, W. V. O., 1935, „Truth by Convention“, in: ders., *The Ways of Paradox and other essays*, Cambridge, MA: Harvard UP, 1966, 77-106. *Klassische Kritik an Carnaps Konventionalismus; Regressproblematik.*
- Sellars, W., 1954, „Some Reflections on Language Games“, in: ders. *Science, Perception and Reality*, Atascadero, CA 1991 (Nachdruck der Ausgabe von 1963): 321-358. *Eine der Inspirationsquellen für neuere Inferenzsemantiken, aber auch die Biosemantik; Regressproblematik.*
- Wikforss, Å., 2001, „Semantic Normativity“, *Philosophical Studies* 102: 203-226. *Kritischer Überblick über die Argumente für die semantische Normativitätsthese.*
- Zalabardo, J., 1997, „Kripke’s Normativity Argument“, *Canadian Journal of Philosophy* 27: 467-88. *Alternative Deutung der Kripkeschen Normativitätsthese.*